

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Angelegenheiten des
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Gleichstellungsausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sportausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0508/2016

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Integrierter Stadtentwicklungsprozess "Mein Hannover 2030"

Antrag,

1. die Ergebnisse des Stadtentwicklungsprozesses „Mein Hannover 2030“ zur Kenntnis zu nehmen.
2. die Verwaltung zu beauftragen, das Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ als integrierten Prozess gemäß Punkt 2) der Begründung umzusetzen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das im nachfolgenden beschriebene Konzept richtet sich an die Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen. Es sind alle Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender und Diversity) stellte als definiertes Querschnittsthema ein explizites Element bei der Herstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Mein Hannover 2030“ von Beginn an (Status quo-Bericht) dar.

Kostentabelle

Mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept "Mein Hannover 2030" für sich entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Die Kosten der zur Verwirklichung der enthaltenen Ziele umzusetzenden Projekte werden in separaten Drucksachen dargestellt. Diese werden den politischen Fachausschüssen zur Diskussion vorgestellt und in den Haushaltsberatungen finanziell unterlegt und unterliegen insofern dem Finanzierungsvorbehalt.

Begründung des Antrages

1.

Mit DS 261/2014 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die Verwaltung beauftragt, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept Hannover 2030 unter Beteiligung der Stadtgesellschaft zu erarbeiten. Diesem Auftrag ist die Stadtverwaltung nachgekommen: Als Grundlage für einen breiten Stadtdialog zur Stadtentwicklung bis 2030 hat die Verwaltung im Sommer 2014 einen Status Quo-Bericht erarbeitet, der den Sachstand der Stadtentwicklungspolitik in fünf Handlungsfeldern in der Stadt Hannover darstellt:

„Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt“, „Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur“, „Bildung und Kultur“, „Inklusion, Integration und Teilhabe“ sowie „Finanzen“. Der Status quo-Bericht beschreibt die bereits bestehenden Ziele und Konzepte zur Stadtentwicklung und stellt damit die Ausgangslage für die weitere Stadtentwicklungspolitik in der Stadt Hannover dar.

Die Handlungsfelder wurden integriert betrachtet, um Zusammenhänge und Wechselwirkungen besser berücksichtigen zu können. Querschnittsthemen, die in den jeweiligen Zusammenhängen einbezogen werden, sind Demographischer Wandel, Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender und Diversity), Gesellschaftlicher Wandel, Innovation, Nachhaltigkeit sowie neue Kooperationsformen unter anderem mit relevanten Körperschaften.

Auf der Grundlage dieses Berichtes mit seinen Informationen zu bereits bestehenden Zielen und Programmen der Stadtentwicklung und seiner Stärken- und Schwächenbewertung wurde von September 2014 bis Juli 2015 der Stadtdialog „Mein Hannover 2030“ durchgeführt. Es fanden ca. 200 Veranstaltungen mit ca. 17.000 Teilnehmenden statt, in denen in unterschiedlichen Beteiligungsformaten über die zukünftige Stadtentwicklung Hannovers diskutiert, gemeinsam Ziele und Strategien entwickelt und über Referenzprojekte nachgedacht wurde.

Die Ergebnisse des Dialogs fügen sich wie beim Status quo-Bericht in die oben genannten fünf Handlungsfelder ein, ergänzt um das Thema „Stadtverwaltung 2030“. Auch beim Stadtdialog wurden die fünf Querschnittsthemen berücksichtigt.

Am 19.11.2015 hat die Stadtverwaltung im Sprengel Museum die Ergebnisse aus diesem Dialogprozess der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie bilden das Kapitel 3 der Anlage. Die Ergebnisse wurden im Anschluss vier Wochen lang im Internet und als Broschüre an öffentlichen Orten wie den Bibliotheken und Freizeitheimen für Stellungnahmen ausgelegt.

Im Rahmen der Auslage wurde im Internet auch eine umfassende Tabelle mit ca. 1.400 Beiträgen veröffentlicht, die auf der Ergebnissicherung der Dialogphase durch zahlreiche Veranstaltungsprotokolle basiert (wie in den „Spielregeln für die Beteiligung“ festgelegt)

www.meinhannover2030.de).

Diese Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Stadtdialog in Form der Auswertungsmatrix (Tabelle) zeigt den Teilnehmenden am Stadtdialog, wie mit ihren Impulsen umgegangen wurde: Wurden die Beiträge beim Entwurf der Ziele und Strategien für das integrierte Stadtentwicklungskonzept berücksichtigt oder nicht, und wenn nein, aus welchen Gründen. Dies brachte für den Stadtdialog und den Entwurf des Konzeptes „Mein Hannover 2030“ ein großes Maß an Transparenz.

Während der Auslage des Konzeptentwurfs vom 19.11.2015 bis 17.12.2015 gingen 16 inhaltliche Stellungnahmen von Interessierten ein. Die Beiträge befassen sich mit den Themen Bürgerbeteiligung, Mobilität, Sport, Quartiersentwicklung, Soziales, Umwelt, Kleingärten, Wirtschaft, Tourismus und E-Government. Die fachliche Prüfung aller Beiträge durch die Dezernate führte zu Textergänzungen in den Kapiteln Inklusion, Integration und Teilhabe sowie Stadtverwaltung 2030 im Konzeptentwurf.

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept geht über die gemeinsam entwickelten Ziele, Strategien und Referenzprojekte (Kapitel 3) hinaus. Es enthält Priorisierungen zu den wichtigsten Herausforderungen (Kapitel 1) und beschreibt den Stadtentwicklungsprozess, der diese Ergebnisse erarbeitet hat (Kapitel 2). Wie die entwickelten Ziele und Strategien für die Zeit bis 2030 konkretisiert und umgesetzt werden sollen, wird in Kapitel 4 ebenso festgelegt wie Art, Umfang und Zeitpunkte der öffentlichen Beteiligung. In einem Workshop wurden dazu Vorschläge entwickelt.

2.

Bei der Umsetzung des vorgelegten integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Mein Hannover 2030“ werden die bisher verwaltungsinternen Jahresarbeitsprogramme ein entscheidendes Instrument sein. Diese werden zukünftig konkreter sowie stärker ressortübergreifend angelegt. Die hier zusammengestellten Projekte und Maßnahmen werden einen Zeithorizont von fünf bis zehn Jahren haben. Sie werden in regelmäßigen Abständen den politischen Fachausschüssen zur Diskussion vorgestellt und in den Haushaltsberatungen finanziell unterlegt. In ihrer neuen Konzeption nehmen sie gleichzeitig eine bedeutende Rolle für die Prozesstransparenz ein. Öffentliche Beteiligung nach Art, Zeitpunkt und Umfang wird für die enthaltenen Projekte und Maßnahmen festgeschrieben.

Zusätzlich zu den nach den fünf Handlungsfeldern organisierten Jahresarbeitsprogrammen wird die Verwaltung einen dreijährlichen Stadtentwicklungsbericht vorlegen. Diese Zwischenbilanz soll Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit über die Sachstände der Umsetzung informieren sowie eine Bewertung beinhalten, inwieweit die gesteckten Ziele bisher erreicht wurden. Ebenso wird der Stadtentwicklungsbericht Einschätzungen enthalten, ob im bisherigen Umsetzungszeitraum eingetretene Entwicklungen Nachjustierungen und Veränderung der bisher verfolgten Ziele, Strategien und Prioritäten bei der Umsetzung erforderlich machen.

61.5
Hannover / 02.03.2016